Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

45. Sitzung, 11.05.1858

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Bericht über die Verhandlungen

die der der der der der der des des zwölften Landtags

des Großherzogthums Oldenburg

van 1001 John bewilligt, es trat also eine Differenz von- nachoben Einmauerang, die bisberigen Arfabrungen bahrn to Leien, von, Es vandelt fiche bier um eine bechft, ander verschen daß mit 1000 Ihlun, nicht aufgreicht werden nüren.

and the confillence garnet met and Fünfundvierzigste Sitzung. in wie made duchtung & myloid room

misse : Miraille 194 Oldenburg, den 11. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

eite den Alexander Andry geregen Aktyren der Bereiften fat enten der Bereiften Bereichten gereichten der Beiten der Bereichten der Bereichten der Bereichten der Bereichten der Bereichten der beiten der beiten

ver Forfiverwollung, paper, begrendet ist.

Um Ministertische: Reg. Comm. Bucholt. — Das Prototoll der vorigen Sigung wird verlesen und genehmigt.

Gingegangen find :

1. Gin Schreiben Der Staatsregierung, betr. Die Reu-

bilbung bes Staatsgerichtshofes.

2. Gin besgl. bei Borlegung eines Gefegentwurfs, betr. Aufbebung ber Beidrankungen bes vertragemäßigen Binbfußes. (Un ben fur biefe Borlage bereits gemable ten Ausichus.)

3. Gin besgl., betr. Ubanderung Des Entwurfs bes neuen Strafgefetbuches fur ben Fall der Unnahme Des porgenannten Gefegentwurfs. (Un ben Juftigausichug.)

4. Ein desgl., betr. eine Bewilligung von 1000 Thirn. jährlich pro 1858/60 für das Peter-Friedrich Ludwigs Sospital. (Un den Finanzausschuß.)

Uebergang gur Tagesordnung.

I. Wahl eines Ausschusses von 5 Personen jur Bes gutachtung des Gesehentwurfs, betreffend die Cultus = und Unterrichtsangelegenheiten der Juden.

Es find gemablt die Abgg, Flor mit 32, Sullmann mit 27, Arfenau, Buerffen und Oldejobanns, jeder mit 26 Stimmen.

II. Fortsehung ber Berathung über ben Bericht bes Binanzausschuffes über ben Boranichlag ber Ausgaben bes Bergogthums Dibenburg für 1858/60.

Der in der gestrigen Sigung ausgesehte Untrag Rr. 82 wird zur Berathung gestellt und ohne Debatte angenom= men. hierauf fommt Antrag Rr. 99 jur Berathung.

Reg.=Comm. Bucholt: Ueber bie Petition für Bildesbaufen mochte ich mir ein paar Borte erlanden. Es ift richtig, wie auch anerkannt wird, baß bier von einer ftreng rechtlichen Berpflichtung nicht die Rede ift, nicht von einer rechtlichen Berpflichtung in dem Sinne, daß sie gerichtlich geltend gemacht werden konnte, allein die Billigkeit, die hier für den Unspruch von Bildeshausen spricht, springt so febr in die

Mugen, bag fie bem materiellen Rechte gleichzuftellen fein durfte, und Sie, meine herren, find wie die Staatbregierung oft in ber Lage, nicht blos bas ftreng formelle Recht, fonbern Diefem entgegen auch bas materielle Recht jur Unwendung ju bringen. Die Sache ift einfach die: ber Stadt Bilbeb= haufen ift vor etwa 160 Jahren von dem Damaligen Landes= herrn ein Bege - und Brudengelb gestattet worben mit Bor= behalt des Biderrufs; in fpaterer Beit ift von bem Borbehalt des Biderrufe nie mehr bie Rebe gemefen, und es murbe auch Riemandem in ben Ginn gefommen fein, ber Stadt Bildeshaufen jenes Recht ju entziehen ober von bem Biberruf Gebrauch ju machen, wenn nicht außere Berhaltniffe und zwingende Umftande bie Staatbregierung baju veranlaßt hat= ten, nämlich, wie auch im Musichusberichte bervorgeboben ift, bie Bollvereinsvertrage. Unter Diefen Umftanden mußte fie von dem urfprünglichen Biderruferechte Gebrauch machen. Es liegt bier aber noch ein gang eigenthumliches Berbaltniß por, benn die Cache ftellt fich nun, nachdem bas Begegelb aufgehoben ift, fo beraus, daß bie Stadt bas Beg- und Brudengeld nicht mehr bezieht, wohl aber der Staat fast vor ben Thoren von Bilbesbaufen ein Beggelb erhebt, melches er fruber nicht erhoben bat und megen jenes fladtifchen Rechts nicht erheben burfte. Es entfteht baburch bas Ergebnig, baß Die Statt Bilbeshaufen, nach Abjug ber ihr bereits gemabr= ten Enffchädigung noch etwa eine Ginnahme von 120 Thir. verliert und Die Banbescaffe etwa 148 Thir. gewinnt. Darauf beruht mefentlich ber Billigfeitsgrund, ber fur Wildeshaus fen fpricht und weshalb ich Ihnen ben Untrag ber Staate= regierung, ber Stadt Bilbeshaufen 100 Ebir. ju bewilligen, empfehlen möchte.

Abg. Strackerjan II. als Berichterstatter: Ich fann nur lediglich auf ben Ausschußbericht Bezug nehmen und es Ihnen überlaffen, ob Sie dem Ausschußantrage oder ben Grunden, welche so eben von der Staatsregierung geltend ges macht find, ben Borzug geben. Der Untrag Dr. 99 wird angenommen, ber Antrag Dr. 100 angenommen, Antrag Dr. 101 abgelebnt. Untrag Dr. 102 fommt jur Berathung.

Reg. Comm. Bucholt: Bei Diefer Pofition, meine Berren! hat Die Staatbregierung fur Die gegenwartige Finangperiode, alfo fur 3 Jahre, Die Gumme von 145 Thirn. ju erhalten gewunicht, ber Ausschuß bat nur Die Gumme von 103 Thirn. bewilligt, es liegt alfo eine Differeng von 42 Thirn. vor. Es banbelt fich bier um eine bochft unbe-Deutende Summe, gleichwohl muß ich Berantaffung nehmen, über Diefen Gegenstand Ihnen eine meitere Mittheilung gu machen, ba biefe Position nicht fpeciell begrundet ift. eine Gumme von 42 Thirp. fur Diefe Finangperiode mehr gewünscht wird, beruht auf einem fpeciellen Boranfclage, ben ich bier vor mir habe und mo jede einzelne Position von der Forftverwaltung naber begrundet ift. Es bandelt fich bier von einer nicht geringen Menge uns aus der beidnischen Beit überfommener Denfmale, j. B. Die unter bem Mamen "Bisbeder Braut und Brautigam" befannten Steindenfmale, Das Dentmal bei Engelmanns Bate, bei Bijchofebrud und verschiedene andere. Es ift Die Ungahl ber Denkmale, Die Die Borgeit auf fo anschauliche Beife mit Der Wegenwart verfnupfen, nicht gering und an ibre Erhaltung tnupft fich ein Die Summe von 145 Thirn., welche befonderes Intereffe. Die Forftverwaltung jur Erhaltung Diefer Dentmale ju ba= bilden nicht einen ftandigen Doften von etwa ben wunicht, 140 Thir., fo bag man fagen mußte, es wurden fur alle Bufunft 140 Thir. im Budget fieben, wo fruber nur 100 Thir. geftanden baben, fondern es ift Die Mehrausgabe gerade fur bie gegenwärtige Budgetperiode befonders begrundet. Bei bem einen Denfmal muß ein Fuhrenbestand burchgeschlagen merben, bort muß ein neuer Wall, ein Bed u. f. w. gemacht werden; Die Sauptausgabe entfteht burch bie Bepflanzung, und mas biefe Ausgabe betrifft, to muß ich Gie barauf auf= merkfam maden, daß biefe funftig auch nugbar werden wird. 36 mochte Gie baber bitten, baß Sie an diefen Dehrkoften von 42 Thirn. feinen Unftog nehmen, weil bann barunter Die Umgebung unferer alten Baudentmale leiden mußte und ersuche Gie, nach biefer weiteren Motivirung Die Position ber Staatbregierung mit 145 Thirn. ju bewilligen.

Abg. Strackerjan II. als Berichterstatter: Die Mitstheilungen, Die fo eben ber herr Regierungs Commissar gemacht hat, haben bem Ausschuß nicht vorgelegen, er würde sonst biese Summe vielleicht nicht beanstandet haben. Wir haben im Ausschuß vorgeschlagen, auf die frühere Summe juruchzusommen und im Ganzen 100 Thir. zu bewilligen. Ich meines Theils sinde kein Bedenken, für den Antrag der Staatsregierung zu stimmen, und will es den Collegen im Ausschuß überlassen, ob sich noch einer oder ber andere barüber aussprechen will.

Untrag Rr. 102 wird angenommen, Untrag Rr. 103 angenommen, Untrag Rr. 104, 105 und 106 jur Des batte gestellt.

Abg. Etrackerjan II. als Berichterftatter: 3ch erlaube

mir in Beziehung auf das Minoritätserachten binzuzufügen, daß meines Erachtens damit nicht ausgereicht werden kann, wenn die gesehlich vorgeschriebenen Untersuchungen stattsinden sollen. Die Minorität geht davon aus, daß nur jährlich einmal die Kessel untersucht zu werden brauchen; das ist aber nicht der Fall, da neue Kesselantagen dreimal untersucht werden mussen, einmal ehe der Kessel eingemauert wird, dann nach der Einmauerung. Die bisherigen Ersahrungen haben ergeben, daß mit 1000 Thirn. nicht ausgereicht werden wurde, wenn das Geseh aufrecht erhalten werden soll. Ich kann Ihnen nur empsehlen, den Antrag der Minorität abzuslehnen.

Abg. Töllner als Antragsteller ber Minorität: Wenn alle Angelegenheiten im Berhältniß so viel Geld erfordern würden wie diese geringe Sache, so wurde der Staat die Mittel nicht aufzudringen vermögen, denn diese Bistitationstoften scheinen mir außer allem Berhältniß zu den Geschäftstosten der öffentlichen Beborden zu stehen. Nachdem ich mich erkundigt habe, was die Perren leisten, so wurde es unverantwortlich sein, das Geld so zu vergeuden. Ich habe mich noch sehr lange bedacht, den Antrag auf 1000 Thir. zu stellen und habe nur 500 Thir. beantragen wollen, nachdem ich ersahren habe, wie wenig geleistet wird; um aber nicht zu weit zu geben, habe ich mich erst mit mir selbst einigen mussen, um das zu erreichen, was sich erreichen läßt. Ich halte es nicht für gerechtsertigt, die ganze Summe zu bewilligen, und bitte Sie meinen Antrag anzunehmen.

Ubg. Bodel: 3ch habe bei ber Berathung biefes Gegenstandes im Musschuß zur Majoritat gehört und habe mich namentlich bavon leiten laffen, bag eine gelehliche Bestimmung porliegt, nach welcher ber Staat Die Roften ju tragen bat, und beshalb babe ich geglaubt, Die Summen, Die begrundet find, genehmigen ju muffen. Rachbem ich aber die Gache recht reiflich erwogen habe, ift es mir boch aufgefallen, daß etwa 100 Tage damit zugebracht werden muffen, um folche Untersuchungen von Reffelanlagen vorzunehmen, und wenn ich mir bente, bag bei ben geringen Unfangen unferer Induftrie jest icon 100 Tage nothirendig find, fo murbe es, wenn fich unfere Induffrie munichenswerther Beife bebt, balb dabin tommen, daß mir eine Commiffion das gange Sabr uns ter Bege hatten. Ich fann mir aber nicht benfen, bag bie Sache folden Beit= und Roftenauswand erfordert, und glaube, daß fich großere Eriparniffe merden erzielen laffen, und bebe balb fuhle ich mich veranlaßt, ju erklaren, bag ich mich ber Minderheit Töllner anichließe.

Abg. Ruder: Es ift bei der Beurtheilung ber Sache von Interesse, ob von den betreffenden Fabrikanten Sporteln bezahlt werden. Daß die Rosten für diese Untersuchungen überraschend groß sind, das ist nicht zu leugnen, und wenn es richtig ist, daß diese Untersuchungen einen solchen Auswand ersordern, so ist es auch gewiß doch von Bedeutung, daß diese Untersuchungen mit im Interesse der Fabrikanten gesschehen. Dem Fabrikanten muß viel an der Sicherheit seiner Unlage liegen, andererseits ist auch sicher, daß die Commission

ibm manchen proktischen Wint geben wird, und die Commission ibm manchmal die Buziehung anderer Sachverftändigen,
bie fur ibn nicht umsonst zu erlangen ift, spart. Ich glaube
baber läßt fich wohl rechtfertigen, einen Theil des Auswandes
burch eine Sportel in Cinnahme zu bringen.

Abg. Etrackerjan II.: Bas gunachft bie bon bem Beren Borrebner angeregte Frage betrifft, fo beftimmt bas Gefet, bag, mo es fich um neue Unlagen handelt, Die Roften von ben Fabrifanten ju tragen find. Darum find auch, wie ich porgeleien habe, 500 Thir. mieder jur Ginnahme gefommen von ben ausgegebenen 1500 Thirn. Diefe Frage fam auch im Musichuß gur Sprache und haben mir bie Berhand= lungen über Die Entflehung Des fraglichen Gefetes nachgefeben, und ba ift jur Begrundung Diefer Bestimmung, Die Roften ber Staatscaffe aufzulegen angeführt, bag biefe Unterfuchungen im allgemeinen Intereffe vorgenommen wurden. Merben bei ben Untersuchungen Dlangel gefunden, Die ein abermaliges Rachfeben durch Die Commiffion erforderlich ma= den, fo merben auch Diefe Roften ben Gigenthumern ber mangelhaften Unlagen aufgelegt. Was bas von bem Ubg. Bodel hervorgehobene betrifft, daß wir uns erft in ben Unfangen ber Induftrie befinden, und bag es fich gar nicht abfeben ließe, wie weit Diefe Musgaben fleigen murben, fo erlaube ich mir barauf aufmertfam ju machen, bag gerabe in ben Unfangen Die Musgaben am größten find. Sandelt es fich um eine neue Unlage, fo muffen zwei Reifen gur Unter: fuchung Des Reffels vor und nach Der Ginmauerung gemacht werden, und wenn in einer neuen Unlage 5 Reffel angelegt werben, die erft nach und nach ankommen und nach und nach eingemauert werben, bann werden vielleicht 10 Reifen gu mas den fein. Ift Die Unlage erft im Betrieb, bann laffen fich an einem Tage alle Reffel, Die in Der Unftalt find, unterfuchen und baburch werden bie Roften funftig erheblich ver= mindert werben. Uebrigens handelt es fich um ein Gefet und zu ben entichieden Durch bas Gefet erforderlichen Musgaben wird ber Landtag Die Bewilligung nicht verfagen mollen. Dag Dabei mit Der größten Sparfamteit verfahren werben foll, darauf foll der Antrag 105 hinwirken, und ich glaube auch, bag Dieje Berathung bier im Landtag gewiß nicht wenig bagu beitragen wird, Dies Biel erreichen gu laffen.

Reg.=Comm. Bucholt: In Bezug auf die Frage, ob die Staatsregierung mit einer so sebr ermäßigten Summe, wie der herr Abg. Töllner vorgeschlagen hat, ihre gesetzliche Verpflichtung wird erfüllen können, kann ich mich nur auf das beziehen, mas von dem Abg. Strackerjan gesagt ist. Wenn die Wirksamkeit der Commission als unerheblich dargestellt ift, so muß ich bemerken, daß nach dem, was der Staatsregierung vorliegt, die Commission eine bedeutende Wirksamkeit hat. Diese Wirksamkeit beruht eines Theils in dem, was sie verhindert, indem sie Unglüllsfallen vorbeugt. Wäre sie nicht eingerichtet, man könnte nicht wissen, welche Calamitäten und Unglücksfälle auf Rechnung tieses Umstanz des kämen, wie denn ja auch hier im Lande, in Barel z. B.

ein Fall früher vorgetommen ift, wo der Dampfteffel fprang und mehrere Menichen verungludten. Die Birffamteit ber Commiffion beftebt auch noch darin, bag fie Rath ertheilt. Es bat fich namlich berausgestellt, bag bei vielen Dampfteffel= anlagen mit dem großten Unverftande ju Berfe gegangen wird, und daß die Unternehmer fehr froh find, wenn Gach= verftandige ju ihnen fommen und über bies ober jenes bie gewünschte Mustunft geben fonnen. Bas die Sobe ber Summe anbelangt, fo muß ich barauf aufmerkfam machen, daß ein bedeutender Theil jur Caffe jurudfließt. Uebrigens ift es im Allgemeinen richtig, bag die Roften febr boch find und bie Staatbregierung bat auch bei Erlag Des Befetes nicht geglaubt, daß die Untersuchungen fo toftspielig fommen wurden, allein es hat in ber Natur ber Gache gelegen. Muf Der einen Seite haben fich Diefe induffriellen Unlagen bedeutend vermehrt, wenn ich mich recht erinnere, fo waren am Ende des Jahres 1857 187 folder Unlagen im Lande und in Diefem Sabre werden noch etwa 20 in Musficht genommen, Dies beweift aber auch, wie bedeutend bie Thatigkeit ber Com= miffion ift. Uebrigens wird Die Staatsregierung Diefe Unge= legenheit einer genauen Prufung unterziehen und fie wird ermagen, ob nicht in ber einen ober der andern Beife Er= sparniffe eintreten fonnen. Bielleicht wird man glauben, baß bei Diefer Sache im Gingelnen zu viel ausgegeben worden ift, Daß bie Mitglieder ber Commiffion ju bobe Bergutigung befommen. Das lagt fich aber nicht fagen, Die Staatsbiener, Die Dabei betheiligt find, befommen ihre mäßigen Diaten von 2 Thirn., wogu noch 1 Thir. für Die Racht hingufommt, Da= mit ift freilich ein Gemerbetreibenber nicht gufrieden, ber als Gachverftanbiger hingutritt, er fann'es auch nicht fein, weil er barin einen Erfat fur feine Berfaumniß finden muß. Einem folden bat man 4 Thaler bewilligen muffen und bas wird wohl auch niemand ju boch finden. Die Staatbregierung murbe auch, ohne bag ber Untrag geftellt ift, genau ermagen und prufen, mo eine Befdrantung ber Musgaben eins treten fann.

Abg. Ablhorn: 3ch muß mich auch fur ben Untrag bes Abg. Zöllner aussprechen, benn ich bin auch ber Unficht, baß 1000 Thir, boch ichon eine recht bobe Position ift an Beichaftskoften fur Diefe Commiffion. Much bier, wie ungefabr bei jeder Budjetpofition, fleigen die Roften Jahr fur Jahr, ich halte mich fur verpflichtet, biefe Steigerungen (jo viel in meiner Macht flebt) ju befampfen, ber Mbg. Straderjan meint zwar, Die Debatte über Diefen Wegenftand murbe ben Rugen baben, daß die Commiffion miglichft fparfam gu Berte gebe, um fo mehr muß man bem Mbg. Zöllner Dant miffen, bag er ben Untrag gebracht bat, ohne beffen Untrag mare Die Gache mohl gar nicht jur Debatte getommen, benn mare Töllner ben andern Musichusmitgliedern beigetreten, fo mare ber Untrag auf Die gange Bewilligung ber verlang= ten Summe einstimmig aus bem Musichuß getommen, und wenn dies der Fall ift, fo geben auch folde Untrage geroben= lich burch, und es hilft felten etwas, wenn bann noch Un= trage in Die Berfammlung fommen. Darum babe ich nicht

unterlaffen wollen, bem Abg. Zöllner meinen Dank abguftatten, und bitte Sie, meine Herren, für beffen Untrag gu ftimmen.

Abg. Strackerjan II. als Berichterstatter: Ich kann mich bem Dank bes Abg. Ablhorn vollständig anschließen, es ist mir auch angenehm, daß dieser Gegenstand hier zur Ersörterung gekommen ift. Ich mochte Sie aber doch bitten, ben Antrag Mr. 106 nicht anzunehmen, sondern den Antrag Mr. 101, weil sonst der Staatsregierung die nöthigen Mittel zur Ausführung des Gesehes sehlen wurden, und da lehteres ausgeführt werden muß, so wurden Sie die Staatsregierung nothigen, die nothwendigen Mittel anders woher zu nehmen.

Der Antrag Mr. 106 wird mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen und bamit find die Antrage Mr. 104 und 105 erledigt. Antrag Mr. 107 fommt gur Berathung.

Mbg. Mider: Meine Berren, Die Staatsregierung, unterftugt vom Landtage, hat mit großer Beharrlichkeit babin gewirft, Bangerooge ju entvolfern. 3ch babe icon fruber meine U berzeugung ausgesprochen, daß dies ein Diggriff gewefen fei, ich glaube, bag Die Erfahrungen, Die man feitbem gemacht hat, einigermaßen meine Unficht unterftugt haben. Wenn man fruber bavon ausging, bag bie Insulaner felbft wunschten und fich babin ausgesprochen haben, fie wollten an bas fefte gand, fo bat bie Griahrung gezeigt, bag nur menige nach bem Festlande überfiedelten, so lange auch nur der Schimmer einer hoffnung blieb, baß fie auf ber Infel ferner wurden eriffiren fonnen. - Es haben fich auch bie außeren Umftanbe geandert, Die Lage wird nicht mehr fo fchwarg an= gefeben und man bat ben Dften, mo obnebin jest bes babin verlegten Leuchtthurms wegen Leute wohnen muffen, beffer fennen gelernt. Ich glaube, wenn man ben ausgesprochenen 3med will, nur bie burch bas Uebergreifen bes Deeres in eine uble Lage gebrachten Infulaner in eine beffere Lage verfegen will, man ihnen geftatten muß, fich anzusiebein, wo fie nach ihren Lebenserfahrungen und Bedurfniffen ihr Muskommen zu finden hoffen, und ich glaube, daß wir diefen 3med am beften erreichen, wenn wir Die Staatbregierung in Die Lage verfeten, nicht blos zu Ueberfiedelungen nach dem feften gande, fondern auch ju folden nach bem Offen ber Infel berartige Boriduffe gu bewilligen. trage baber :

der Landtag wolle zur Beförderung der Uebersiedelung der Wangerooger nach dem Festlande ober dem Ostende der Insel 13,265 Thir. für 1858 und je 1400 Thir. für 1859/60 bewilligen.

Abg. Strackerjan II.: Meine herren, ich muß Gie bitten, den Untrag des Abg. Ruder nicht anzunehmen. Es ist dies dieselbe Frage, die schon bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes aufführlich erörtert worden ift und ich kann nicht annehmen, daß sie badurch in eine andere Lage gekommen sei, daß am andern Ende ein Leuchtthurm gebaut ift. Dies wußte man damals eben so gut, wie jest, die Beisbältnisse liegen vielmehr noch grate so, wie sie damals vorslagen und ich bin auch jest noch der sesten Ueberzeugung, daß

eine Ueberfiebelung nach ber andern Seite keine wirkfame Sulfe ichaffen murbe.

Ubg. Milber: Es ift, mie ber Ubg. Straderjan II. mit Recht gefagt bat, eine alte Controverfe zwischen uns bei= ben. Er hat wohl Derailfenntniß ber Lage vor mir, ich gro= fere Unbefangenheit vor ihm voraus, ba ich nicht Mitglied einer Berftorungscommiffion in Bezug auf Bangerooge bin. Benn gefagt ift, es tonne bie Infel durchreißen, fo fann ich nicht beftreiten, aber boch bezweifeln, man muß ab= warten, da die mechfelnden Gebahrungen verschiedenen Gin= fluffen unterworfen find. Ge fann recht gut fein, baf bie Infel funitig nicht mehr ben Ungriffen des Meeres fo ausge= fest iff, es tann aber auch recht gut fein, bag bie Infel burch= reigen wird, aber bas muß ich ben herren fagen, bag menn wirklich Die Infel durchreißt, doch aber ber großere Theil und zwar berjenige Theil, wo Diejenigen binfiedeln wollen, von Denen die Rede ift, nicht weggeriffen werden wird. Denn bas Dftende der Iniel, der breitere Theil, ift nicht in Ungriff ge= nommen, im Gegentheil, es wird behauptet, bag bort Un= wachs ftattfindet. Es ift ferner bemerft worden, bag bie Infulaner, bis auf wenige Familien, jest entschloffen find, nach dem Teftlande überzusiedeln, aber biejenigen, Die es nicht wol= len, werden gerade Diejenigen fein, Die fo viel eigenes Bermogen haben, daß fie Die Roften allein tragen fonnen, und daß fie auf eigenen Fugen nach dem Oftende konnen, weil fie miffen, welche Butunft ihrer wartet. Wenn biefe Leute ihr Bermogen baran fegen, Die auf Der Infel alt geworden find, und gewiß die Berhaltniffe tennen, fo muß auch feine große Befahr vorhanden fein, und fie muffen miffen, baß fie ihr Mustommen finden werden. Die minder Bermogenden merben mit Unterftugung aber ebenfalls gern nach tem Dften gieben. 3ch fenne auch Die Schwierigkeiten, Die uns ichon früher entgegen gehalten worden find, Die Gorge, daß wir fort und fort Rirche und Schule werden unterhalten muffen, ich fann bas nicht für jo bedeutend halten. Aber wenn es auch der Fall mare, daß Rirche und Schulgebaude nicht zu halten maren, möglich, bag Die neuen Unfiedler einer anderen Gecte angeboren, die Debrere ber Ihrigen nach fich gieben, daß einige Baptiften barunter find, weiß ich. Aber wenn auch funftig ber Staat fur Rirche und Schule Etwas thun mußte, fo glaube ich boch, bag von Diefen Leuten, Die bann gemiffer: maßen auf Borpoften fteben, und die Bachter find fur die Sicherheit der Rufte, doch wieder erhebliche Bortheile eintres ten murden. Ich balte es baber für gerechtfertigt, und glaube, daß mir in teiner Beije etwas Unrechtes thun murben, wenn wir das Staatsminifterium ermachtigen, wie von mir beantragt ift.

Abg. Strackerjan II.: Ich fiche allerdings, wie ber Berr Borredner bervoig boben, ibm in diefer Frage feit Saheren gegenüber, es baben fich über diefelbe 2 Parteien gebile bet, die eine, ber ich angehöre, will die Insulaner darin unterflühen, daß fie überfiedeln, der Untragsteller ift anderer Unssicht. Meiner Unsicht von der Sache verdanke ich is vielleicht, daß ich in die Beiftörungscommission berufen bin; bie

Geschäfte besselben geboren aber gewiß nicht zu den angenebe men, und ich hoffe, Sie werden überzeugt sein, daß ich dies seiben nicht aus Liebhaberei treibe. Bon dem Abg. Ruder ist gesagt worden, ich hätte hervorgehoben, die Insel würde durchreißen, und er bemerkt babei, daß Oftende würde aber nicht gesährdet werden. Ich habe ausdrücklich zugestanden, daß es nicht gesährdet wird, ich habe nur behauptet, daß sie, die Insulaner, nicht würden dort leben können, weil das Weideland verloren geht, und darum handelt es sich zunächst. Dies aber glaube ich, wird in kurzer Zeit geschehen, die Fluthen sind sich schon im Februar dort von der Gees und von der Wattseite entgegenkommen. Ich kann Ihnen also nur empsehlen, den Antrag des Ausschusses, wie er gestellt ift, anzunehmen.

lleber ben Untrag des Abg. Ruber findet namentliche

Abstimmung fatt.

Es ffimmten fur benfelben die Abgeordneten :

Gilfs, Detfen, Pancras, Rabben, Ruber, von Bedberfop.

Dagegen stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Arkenau, Barnstedt, Bodel, v. Boselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Flor, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt II., Küdens, Kunz, Mölling, Müller, Niebour, Oldejohanns, Oltmann, Ritter, Seldmann, Straderjan I., Straderjan II., Strodthoff, Struthoff, Tollner, Wichmann, Willers, Windhaus, Zedelius.

Abmefend maren bie Abgeordneten :

Bargmann, Barleben, Bunnemeyer, Rindt I., Lindemann, Luergen, Meyer = Solzgrefe, Berry.

Der Antrag ist somit mit 33 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Antrag Rr. 107 wird angenommen, Antrag Rr. 408 ebenfalls angenommen. Es folgt hierauf die Abstimmung über die der Abstimmung vorbehaltenen Antrage Rr. 73, 74, 75, 76, 91, 92, 94, 96 und 97, welche sammtlich angenommeb werden.

III. Bericht des Finanzausschusses über Cap. IV. des Boranschlags bes Berzogthums. (Verwaltung ber geiftlichen Ungelegenheiten und Schulen.

Die Abstimmung über ben Untrag Rr. 1 und 2 wird ausgesest, Antrag Rr. 3 wird jur Berathung geftellt.

Reg.-Comm. Bucholt: Ich muß mir hier zur Empteblung dieses Antrags ein paar Worte erlauben. Die Gründe, welche dafür sprechen, daß von Seiten des Landes eine Unterflühung diesem Bereine zu Theil werde, liegen Ihnen vor und ich brauche auf das Gesagte nicht weiter zurückzukommen. Eine Majorität Ihres Ausschuss widerrath Ihnen die Bewilligung dieser Summe. Es ist dafür angessührt, daß die Nühlichkeit unseres Kunstvereins sich nicht vergleichen lasse mit ähnlichen Anstalten, welche man in andern Staaten hat. Nun ja, meine herren, aber dieser vershältnismäßig geringen Anstalt entsprechend ist ja auch die Summe, die gesordert wird. Es ist wohl kein Staat in

Berichte. XII. Landtag.

Deutschland, in bem nicht etwas jur Beforberung ber Runft geschieht und alle Landtage bethätigen ihr Intereffe an ber Runft burch Bewilligung entfprechender Gummen. Es liegt mir grabe nicht bor, mas in anbern Staaten in Diefer Sinficht gefchieht, ich weiß aber, bag in Baiern fur Die Fordes rung bes Nationalmufeums in Nurnberg, welches ja auch nur eine Privatanftalt ift, eine erhebliche Summe bewilligt iff. Dan tonnte fagen, bag Dibenburg nicht mit Baiern gu vergleichen fei, nun fo vergleichen Gie fich mit Braunschweig. Dort hat ber Landtag bor einiger Beit jum Baue eines neuen Theaters eine Summe von etwa einer halben Million Thaler bewilligt, bier wird nur bie Rleinigfeit von 200 Ehlr. gefordert. Die Majoritat fagt ferner, es bezwecke ber Berein nur Genuß und Bilbung fur bie boberen Stande, nun ja meine Serren! wenn ber Runftfinn befordert wird in ben boberen Standen, fo wird biefer Ginn auch bald nach Unten bin fich verbreiten, und wenn man alfo mit 200 Ehlr. jur Forderung biefes Runfifinnes etwas beitragen fonnte, fo wurde man boch nicht fagen konnen, bag biefe 200 Thir. nicht nuplich verwendet maren. Es ift übrigens nicht richtig, daß ber Runftfinn nur in ben boberen Stanben fich findet, man braucht nur ju ben biefigen Musftellungen bingugeben, um bald mabraunehmen, daß die Theilnahme nicht unbeträchtlich ift und fich feineswegs blos auf Die fogen. boberen Stante befdranft. Es pagt auch biefe Bemerkung um fo meniger, ba ja bie Abficht ift, bag funftig biefe Unftalt auch ben landwirthichaftlichen und gewerblichen Intereffen bienen foll. Gin fernerer Ginmand liegt auch barin, baß gefagt ift, bag biefer Bufduß an ben Runftverein als ein bleibenber zu betrachten fein murde. Dagegen bat ichon Die Minoritat bervorgebos ben, baß es ja jedesmal von ber Bewilligung bes Landtags abhangen wird, ob er biefe Summe bewilligen will oder nicht. 3ch mochte Ihnen empfehlen mit Freude Diese Gelegenheit ju ergreifen, um eben Ihr Intereffe an ber Runft gu bethätigen.

Abg. Bockel als Berichterftatter: Meine Berren! 3ch bin weit bavon entfernt ju munichen, bag Richts fur bie Runft gefchehe und grade an einer folden Runft, an ber Biele und auch ich felbft große Freude habe, ich fann aber nicht glauben, bag bas, mas unfer Runftverein leiftet, irgend einen Bergleich aushalt, mit bem, mas in andern Staaten und anderen Bereinen geschieht. Sandelte es fic barum, Talenten Unterfiuhung ju ihrer Musbildung ju geben, dann murde ich glauben, bag etwas fur bie Runft gefchieht, aber baburch, daß blos einige Gemalbe und Bilber ausgeftellt merben, erhalt meines Grachtens Die Runft feine Forderung. Solche Unftalten finden Sie in allen etwas größeren Statten als Privatunternehmungen, Die fich burch bie Ginnahmen und bie Beitrage ihrer Mitglieder erhalten. Daß man in Braunfcmeig 1/2 Million bewilligt bat, bas tann uns mohl nicht bestimmen für ben Runftverein etwas herzugeben. Daß Die Billeung in ben boberen Standen fich nur beben murbe, bas ftebt wohl feft, ba nur bie boberen Stande bie Musftellung faft ausschließlich besuchen, burch Ergablungen aber murbe

wohl schwerlich die Bildung von ben boberen Standen auf Die niederen übergeben, Die Runft lagt fich nicht ergablen, fie muß angeichaut werben. Benn nun uns auch noch gefagt wird, daß auch fur die Landwirthicaft und bie Gewerbe bort etwas gefdeben foll, fo haben wir bas nicht fur bebenflich gehalten, wir haben aber auch geglaubt, bag bie Landwirth= fcaft und bas Gewerbe bann etwas thun fonnen und ich erinnere Gie nur baran, daß fur ben landwirthichaftlichen und den Gewerbe : Berein Bufchuffe bewilligt find. Wenn endlich noch barauf bingewiesen ift, daß bie Minoritat mit Richt fagt, es murbe nicht prajudicirt, bag funftig auch 200 Thir. bewilligt werden, fo muffen wir boch ben Bred, mogu wir bewill gen in bas Muge faffen. Der 3med aber ift offen ausgesprochen, daß mit Diefen 200 Ehlen. gum Theil Die Binfen bezahlt merden follen, welche von bem Capitel, bas bas neue Bebaude foftet, getragen werden muffen.

Der Antrag Rr. 4 wird abgelehnt, wodurch ber Untrag Rr. 3 erledigt ift. Untrag Rr. 5 wird angenommen, Untrag Rr. 6, 7, 8 der Abstimmung vorbehalten, Untrag Rr. 9 angenommen, Antrag Rr. 10 der Abstimmung vorbehalten. Untrag Rr. 11 und Rr. 12 werden zur Bezrathung gestellt.

Reg.=Comm. Bucholt: In Betreff ber bem Musichus mangelnden naberen Begrundung fann ich mittbeilen, baß allerdings die Mehrkoften von 400 Ehlr. Dadurch entftanden find, daß die Zagegelder der Mitglieder der Landesfynote er= boht find, fie maren bisher zu gering. Es ift eine Erbobung eingetreten, aber es ift ber Gat nicht weiter erhoht worden, als Die Tagegelder ber Brn. Bandtagsabgeordneten betragen und daran, meine ich, wird Niemand Unftand nehmen. Fer= ner ift ein Abgeordneter fur Aniphaufen allerdings jugegan= gen. Benn Die Majoritat des Ausschuffes ferner fagt, bag Die in Mubficht zu nehmende Synode von furgerer Dauer fein murde, indem die Rirchengesetgebung bereits febr vorge= fdritten fei, fo muß ich bemerten, bag grabe auf ber bevor= ftebenben Synode fehr wichtige Ungelegenheiten zur Sprache fommen werden, fo g. B. Die Ungelegenheit megen des Befangbuches, der Liturgie und Predigermablen. Es ift alfo nicht anzunehmen, daß die Sonode von furgerer Dauer fein wird. Benn nun aber, meine Berren! Diefe 1700 Thir. nicht ausreichen, fann man boch unmoglich, ebenfo menig als man ben Landtag fchliegen fann, aus bem Grunde, weil die Gumme, Die für ihn ausgeseht ift, erschöpft ift, Die Spnode ichließen und wollte man die Berhandlungen etwa nicht veröffentlichen, um die Roften ju fparen, fo murbe bies ber Gache anberweitig jum Rachtheil gereichen. Man weiß in ber That nicht, wo und wie etwas erspart werden foll und beshalb mobte ich Ihnen empfehlen, die Position nach bem Untrage des Borichlags anzunehmen.

Abg. Bockel als Berichterstatter: Meine herren! Ich glaube, bag bie Bergleichung ber Synode mit bem Landtage hier nicht wohl passend ift, ba ber Landtag im Dienste bes Staates fieht und auch natürlich aus Gelbern bes Staats erhalen wird und also hier ein gang anderes Berhaltniß vor-

liegt. Grade mas die Erhöhung der Diaten betrifft, kann ich diese nicht gerechtsertigt halten und glaube, bag man sehr wohl bei dem früheren Sahe bleiben konnte, mit dem bereits 6 Synoden ihr Auskommen haben finden konnen, ohne daß Klage darüber gewesen wäre, wohl aber ift es die Ansicht gewesen, die Diaten noch weiter heradzusehen. Es läßt sich hier durchaus kein Grund aussinden, daß der einmal angenommene Sah nicht der richtige war und beshalb möchte ich dringend nur die Bewilligung von 1700 Thir. empfehlen.

Antrag 11 wird angenommen, woburch Untrag Rr. 12 erledigt ift, Untrag Rr. 13 der Abstimmung vorbes halten und Antrag Rr. 14 zur Berathung gestellt.

Reg.=Comm. Bucholt: Anlangend die Borausfehung bes Ausschuffes, als wenn der regelmäßige Turnus noch nicht eingetreten sei, bemerke ich, daß berselbe schon im vorigen Jahre eingetreten ift und es haben allerdings die Bistrations-tosten mehr als 210 Ehlr. betragen. Man wird mit der proponirten Summe nicht ausreichen konnen und ich kann Ihnen daher nur empfehlen dem Antrage der Staatsregierung Statt zu geben.

Abg. v. Wedderkop: Nach bem, was ber herr Regierungscommiffar eben vorgetragen bat, ift wohl nicht angunehmen, daß die Summe von 210 Thir. ausreichen wird,
die Summe von 300 Thir. icheint mir aber auch nicht gerechtfertigt, sondern reichlich boch gegriffen zu sein und bies veranlaßt mich den Vermittelungsantrag zu ftellen, für diese Kirchenvisitationen 250 Thir. zu bewilligen. Mit dieser Summe wird wohl auszureichen und damit die nothwendigen Kosten für die Kirchenvisitationen bewilligt sein.

Der Antrag bes Abg. v. Wedder fop lautet: "ber Landiag wolle an Rirchenvisitationskoften fun 1858/60 jabrlich 250 Thir. bewilligen.

Diefer Untrag mirt binreichend unterfrugt.

Abg. Bockel als Berichterstatter: Meine herren! Daß ber Unsah von 300 Ehlr. fein gerechtfertigter ift, werden Sie aus den Borten des herrn Regierungscommissar entnommen haben und für den eingegangenen Bermittelungsantrag etwas weniger zu bewilligen, kann ich ebenfalls nicht das Bort nehmen, weil wir nicht wissen, ob 200 Thir. das Bedürsniß ist oder 250 Thir.; der herr Regierungscommissär bat geslagt, daß die Kosten nur etwas mehr als 210 Thir. betragen haben. Ich muß Sie auch darauf aufmerksam machen, daß für die Reisekosten des Oberkirchenraths eine besondere Position ausgeseht ist. Ich mochte Ihnen empfehlen den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Der Untrag Dr. 14 wird angenommen, Untrag Dr. 15 fommt gur Debatte.

Reg.: Comm. Bucholt: Bei biefer Position sind insbesondere hervorzuheben die für Brake und Blankenburg in Audsicht genommene Ausgabe. Bas die Emrichtung in Brake betrifft, so besteht diese schon seit Jahren zur vollen Bufriebenheit aller Betheiligten und es wurde jebr hart sein, wenn Dieselbe eingehen mußte. Dhne Buschuß kann der Bulfsprediger in Brake nicht leben. Der Ausschuß will nun die Brafer nach Sammelwarten verweifen, was both aber gewiß febr miglich ift. Rebmen Gie j. B. den Confirmandenunter: richt, ber jest in Brate ertheilt wird, es mare boch gewiß febr bart, wenn ber nicht wie bisber beibeba'ten murbe und bie Rinter nach Sammelwarden geben mußten. Die Ges meinde Brate thut in diefer Begiebung icon jest alles Dogs liche. Bas die 55 Thir. fur Blankenburg anbelangt, fo geht ber Musichus babei von einer unrichtigen Borausfegung aus. Er geht nämlich von ber Unficht aus, bag in ber bors tigen Unftalt beftandig nur unbeilbare Erren maren, und bag es nicht zwedmäßig mare, wenn man fur Diefe Gottesbienft einrichte. Uber, meine Berren, in Diefer Unftalt find auch immer ber Abficht ber Stiftung entsprechend mehre alte franke Leute aufbewahrt. Die Beibehaltung des Gottesbienftes ift aber nur ferner möglich, wenn ber fragliche Bufchuß gegeben wird, ba bie Roften aus ber Stiftung felbft nicht gebedt werden fonnen, weil diefe fonft mit Musgaben überhauft mirb. Die Beibehaltung ber Ginrichtung ift fehr munichenswerth, Die Bermaltung municht bringend, bag diefer Gottesbienft nach wie vor gehalten werbe, und bag beshalb die menigen Thaler, Die Die Reife Des Beiftlichen macht, bewilligt murs ben. Gie bebt besonders bervor, daß ber Gottesdienft febr rubig und feierlich abgehalten werbe, und bag fich Die Un= gludlichen, welche bort aufbewahrt merben, jedesmal auf ben Zag freuen, wo ber Beiftliche gu ihnen tommt. 3ch muß es, wenn Gie mir Diefen Musbrud nicht übel Deuten wollen - als eine Graufamteit bezeichnen, wenn Gie biefen Leuten jene religiofe Erbauung nehmen wollten.

Abg. Ablhorn: 3ch wollte nur bemerten, bag mir bie Bewilligung von 125 Thir. für Brate überfluffig ju fein icheint. Benn bie Brater einen Bulfsgeifilichen haben wollen, ber in Brate wohnt, fo mogen fie ihn auch felbft bejablen, fangen Sie erft an, bas fur Brate ju bewilligen, fo merben bald auch andere Gemeinden tommen und es wird biefer Bufchug balb in Die Taufende geben. In Raftebe wurden bie entfernt Bohnenden ju Beubult und Bapeltorf auch es febr gern feben, wenn ihre Rinder ben Confirmandenunterricht im Orte felbft genießen tonnten, es mare bort noch eber Grund vorhanden, ba die Rinder jum Theil über zwei Stunde ju geben haben. Es find mehrere folche große Rirchfpiele, wie Gandertefee und Befterftebe, ba, Die noch viel eber berechtigt maren, als Brate, einen Bufdug ju verlangen, benn Die Entfernung von Brate nach Sammelmarten beträgt noch feine halbe Stunde, und bagu ift noch ein guter Gands fußweg da. Bollen die Brater, daß ibre Rinder Diefe fleine Lour nicht machen follen, fo mogen fie felbft fur einen Beift= lichen in Brate forgen, Gin Grund bafur, daß fie noch Bu= ichuß aus der Staatstaffe erhalten, ift nicht vorbanden und barum muß ich Gie bitten, biefe 125 Thir nicht ju bewilligen.

Abg. Bockel als Berichterstatter: 3d mochte Sie auch nur barauf hinweisen, bag bei ber Bewilligung für Brake grabe wieder ber Fall vorliegt, baß Sie Sich für kunftige Balle binden, wovor Sie Sich hüten muffen. Es ift schon

darauf hingewiesen worten, daß jest schon der Hussprediger in Brake Religionsunterricht ertheilt. Es mag dies sehr wünschenswerth für Brake sein, ich glaube aber, daß diese Einrichtung fortbestehen und der Hussprediger seine Entschädigung sinden könnte, wenn er sich mit den Brakern einigt. Was nun Blankendurg andetrifft, so mussen doch jeht p'ößlich die alten Leute ein vermehrtes Bedürsniß nach dem Gotztesdienst empsunden haben, daß wir einen Zuschuß bewilligen sollen. Es ist mir nur fraglich, ob das Bedürsniß wirklich von dieser Seite ausgegangen sist, oder ob dasselbiede nicht vielmehr von dort ausgeht, wo man die geistliche Thätigkeit immer mehr ausdehnen will und wenn die dort wohnenden Leute wirklich eine Freude daran haben, so möchte es vielzleicht möglich sein, ohne Auswand von Kosten ihnen diese Freude zu bereiten.

Untrag Nr. 15 wird angenommen, Untrag Nr. 16 der Abstimmung vorbebalten, Untrag Nr. 17 angenom = men, Untrag Nr. 18 wird ber Abstimmung vorbehalten, Untrag Nr. 19 ebenfalls der Abstimmung vorbehalten, Unstrag Nr. 20 kommt jur Berathung.

Reg. = Comm. Bucholt: Die von ber Glaatbregierung vorgeschlagene Summe von 500 Thir., von ber ber Musichuf auch 433 Thir. ju bewilligen vorgeschlagen bat, mochte ich Ihnen febr empfehlen anzunehmen, mobet bann Die Gumme von 150 Thir. immerbin ale eine perfonliche Bulage angeleben werben mag. Dag bem evangelifden Geiftlichen in Bechta eine perfonliche Bulage überhaupt ju Theil werbe, namlich um ibn bort fur Die Strafanftalt ju feffeln, bas wird auch vom Musichuß ale richtig anerkannt, und eben Diefer Grund bat die Staatsregierung bestimmt, eine folche Gumme, wie porgeschlagen, ibm bereits gutommen ju laffen, weil bei einer geringeren Summe ber 3med nicht erreicht wird. Es mare febr ju beklagen, wenn bie ohnebin fo geringe Ginnahme bes Dortigen Beiftlichen noch verringert und Diefer bann eine ans bere Dienftliche Stellung fuchen und fie auch mabricheinlich finden murbe. Die von der Staatbregierung beantragte Summe ift nicht im Intereffe ber evangelifden Gemeinde in Bechta aufgenommen, fonbern im Intereffe ber Strafanftalt und infofern wurden Gie auch bas Beld nur einer Staatsanstalt bewilligen. Diefen Befichtepunct babe ich geglaubt noch besonders bervorheben ju muffen. Dag bie Differeng eine fehr unbedeutente ift, miffen Gie.

Abg. Ahlhorn: Ich muß mich auch gegen diese Beswilligung erkaren. Wenn uns hier von einer Minderheit des Ausschusses gesagt wird, der Geistliche könnte leicht eine andere Stelle finden, so mag er es thun, er ift nicht der einzige auf der Welt, und darum muß ich Sie ersuchen, gegen diese Zusmuthung zu stimmen, daß derselbe noch einen höheren Zuschuß, als die Majorität des Ausschusses will, aus der Staatstaffe erhält. Auch die Zuchüsse der Geistlichen aus der Staatskaffe nehmen jedes Jahr zu, dies muß auch mal aufshören, und sollen die betreffenden Geistlichen mehr haben, so mogen die Gemeinden dies aufbringen, es darf nicht alles auf die Staatskasse gewälzt werden.

Abg. Böckel als Berichterstatter: Meine herren! 3ch glaube wohl, daß der Grund, den wir hier, im Einverständeniß mit der Staatsregierung, angesuhrt haben, daß eine geeignete Perfönlichkeit an die Anstalt gesesselt werden könnte, und wohl bewegen sollte, eine persönliche Zulage zu bewilligen. 3ch glaube aber auch, daß wenn wir die Summe von 100 Thir. bewilligen und seine sonstigen Einnahmen dazukommen, so wird die Summe von 500 Thir. erreicht werden, während wir ihm nach dem Antrage der Staatsregierung ein größeres Gehalt, als dem katholischen Pfarrer bewilligen wurden.

Der Untrag Rr. 20. wird angenommen, Untrag Rr. 21 der Abstimmung vorbehalten, Untrag Rr. 22 anges nommen, Antrag Rr. 23 angenommen, Untrag Rr. 24 ber Abstimmung vorbehalten, die Position bes Boranschlags:

175 Thir. ju dem Gehalt des Capellpredigers in Reuenburg,

nicht bewilligt, Untrag Rr. 26 und Untrag Rr. 27 wersten ber Abstimmung vorbehalten, Untrag Rr. 28 angesnommen, Untrag Rr. 39 angenommen, Untrag Rr. 30 ber Abstimmung vorbehalten, Untrag Rr. 31 angenomsmen, Untrag Rr. 32 angenommen. Untrag Rr. 33 wird zur Berathung gestellt.

Reg. = Comm. Buchole: Diefe Position ift mefentlich mit bagu bestimmt, um in einzelnen befonders nothwendigen Fällen perfonliche Gehaltszulagen bewilligen zu konnen, wie bies z. B. beim evangelichen Geiftlichen in Bechta geschehen ift. Die Rirchenverwaltung muß Diefe Befugniß haben, bis ein bestimmtes Regulativ feststeht, baber mochte ich Gie erfuchen, die fragliche Bedingung fallen gu laffen, mindeftens etwa bis babin, bag, wenn Gie eine folche Schranke überhaupt für nothwendig halten, die Rirchenverwaltung doch bis 500 Thir, Diefe perfonlichen Gehaltszulagen bewilligen fann. Es entipricht Dies auch infofern ber bom Musichuß ichon mehrfach geaußerten Unficht, bag man aus ben fraglichen Bewilligun= gen feine ftandige Positien machen folle. Das wirb verbinbert, wenn es beißt, folde Bewilligungen follen bis 500 Thir. ju perfonlichen Buligen gur Beifugung fieben. Burde ber Untrag angenommen, wie er vom Ausschuß gebracht ifi, fo murbe Die Rirchenvern altung in Berlegenheit tommen, weil ein bestimmtes Regulativ nicht eriffirt. Deshalb mochte ich ben Antrag modificirt feben und beantrage:

der Landtag wolle fur vermiichte und unvorhergesehene Ausgaben für 1858/60 jahrlich 1000 Thir. bewilligen, jedoch unter ber Bedingung, daß aus dieser Position nur bis höchstens 500 Ehlr. an Gehalten und Geshaltszulagen bewilligt werden durfen.

Abg. Bockel als Berichterstatter: Auch diesen Antrag möchte ich Ihnen widerrathen. Darin gerade liegt die Besfürchtung, daß wir neue Berpflichtungen übernehmen, wenn überhaupt eine solche Befugniß gegeben wird. Der vorige Landtag bat nach einigem Widerstreben seines Finanzaussschusses auch den Beichluß gefaßt, wie es die Position "Obersfirchenrath" nachweist, daß aus dieser Position den Mitglies dern des Oberkirchenraths ein Zuschuß bewilligt werden kann

bis 500 Thir. Das Refultat ift fofort gemefen, daß im Laufe ber Finangperiode 2 Mitglieder Des Dberfirchenraths eine Bus lage von 200 Thir. befommen haben und wir maren jest in ber Berlegenheit, Die erbobten Gehaltspositionen ju erhoben. Positionen, Die bei ber Uebernahme ber Memter von benjenigen, Die fie betleiden, in Diefer Große nicht erwartet und gehofft worden fint. Wenn wir alfo bier auch nur im Beringften jugeben, bag Behaliszulagen gegeben merben fonnen, fo wird der nachfte Landlag bereits im Boranfchlage wieder 500 Thir. mehr ju genehmigen haben, weil vorauszuschen ift, bag von Diefem Rechte Gebrauch gemacht werden wird. Gollten Bu= lagen nothwendig fein, fo halte ich es fur richtig, bag bie Sache dem gandtage flar vorgelegt wird und wenn fie nothwendig find, fo mird er auch nicht widersprechen, mie fie es mulgam isitist sun isite fo eben bei Wechta gefeben haben.

Der Untrag Mr. 33 beb Ausschusses wird angenome men, womit ber Berbesserungsantrag bes herrn Regierungs-Commissärs erledigt ift, Antrag Mr. 34 wird ber Abstimmung vorbehalten. Die Antrage Mr. 35 und 36 kommen zur Bezrathung.

Reg. Comm. Bucholy: Der Ausschuß bat mit Recht in feinem Bericht gefagt, daß auch Die Bolfeschulen von bem Dbericulcollegium gur Bifitation gezogen werden muffen. 36 muß mir in Diefer Beziehung eine thatfachliche Bemerfung erlauben, indem bier ein Berfeben Geitens bes Staatse minifteriums bei Mufmachung bes Boranfchlags vorliegt. Die Bifftationen ber Boltsichulen Geitens bes Dberfchulcollegiums haben bereits flattgefunden, find im vorigen Sahre angeordnet und haben 160 Ehlr. Roften gemacht. Es beruht, wie bemert, lediglich auf einem Berfeben, daß wegen Diefer Roften eine Position im Boranschlag nicht ausgeworfen ift und bies muß noch jeht geschehen, auch gweifle ich nicht, daß die Berren Die Dofition annehmen werden. Die Staatbregierung glaubt, nachdem bie Roffen der Bifitation im vorigen Jahre reichlich 160 Thir, betragen baben, um nicht in Berlegenheit gu tommen, Diefe Position auf 200 Ebir. arbitriren gu follen, und bemnach wurde die Position von 624 Thir., die fich aus Den Gummen jufammenfett, welche Seite 26 bes Musichugberichts aufgegablt werben, um 200 Ehlr. erhobt werben muffen, worauf ich einen Untrag ftelle. Es muß alfo biefe Summe auf 824 Thir, erhöht werden und bann ift im 6. 129 nachzufügen: "fowie 200 Eblr. für Revision ber Bolfe: foulen.". prine fie bout fit mad deut genate wind ver grand bei aufer

Abg. Böckel als Berichterstatter: Ich kann, nach ber ber Besprechung im Ausschuß, nur erklären, baß es uns sehr erfreulich ist, daß bereits mit ber Revision ber Bolksschulen ein Anfang gemacht ist und baß die nothwendige Folge tavon die Aufnahme einer Position in den Boranschlag für die Rosten sein würde. Ich mochte aber doch andeim geben, die Prüfung der höbe der Summe noch auszusehen und erst nachträglich barüber zu beschließen, weil man doch erst überssehen muß, in welcher Beise die Bistationen vertheilt werden sollen und ob man mit der Summe von 200 Thir, auskommt

oder nicht, und deshalb muniche ich, bag biefe Sache an ben Musichus gur Berichterftattung gurudgewiefen wird.

Die Berathung über biefe Position wird abgebrochen und bie Position zur ferneren Berichterstattung an ben Ausschuß zurudgewiesen. Antrag Rr. 37 mirb angenommen, ebenso wird Antrag Rr. 38 angenommen. Antrag Rr. 39, 40 und 41 wird zur Berathung gestellt.

Abg. Ablborn: 3ch muß Gie boch bitten, meine Berren! über Die Petition bes Glabtmagiftrats ju Dibenburg gur Sagebordnung überzugeben, benn wenn wir bie Pelition ber Staatbregierung gur geeigneten Berüchfichtigung empfehlen, fo liegt ein Grund vor, tag bie Staateregierung bann eine bobere Summe ale Buichug in tem Butget aufnimmt, und bas balte ich nicht für gerechtfertigt, gur boberen Burgerschule noch einen Bufduß ju geben, ber toch mieber nur Dibenburg ju Gute tommen murbe. Wir muffen auch fur unfere Rinber auf bem Lande felbft forgen, wir haben, follen biefe etwas mehr leinen, noch weit mibr Roften gu tragen, wir muffen Diefelben nach einem Orte, wo eine pobere Burgeridule ift, fciden, muffen für Diefelben menigftins 130 Thir. Roftgeld und dann noch bas Schulgeld begablen. Die entfernt Bob= nenden find alfo viel ichlimmer baran; Diefelben muffen aus eignen Mitteln fur ihre Rinder forgen, bag biefelben etwas lernen, und follen bann noch obenbrein gu ber hohern Burger= foule in Oldenburg noch mehr wie bieber fleuern, Da Diefelbe jest boch ichon einen großen Buichuß aus ber Staatscaffe er= balt, und beshalb muß ich Gie bringend bitten, über die De= tition gur Tagesordnung überzugeben.

Abg. Bockel als Berichterstatter: 3ch muß Gie por allen Dingen warnen, baß Gie ten von ber Majoritat bes Musichuffes gestellten Untrages, Die Betition bes Stadtmagiftrate und bes Stadtraths in Oldenburg der Staateregierung zu empfehlen, nicht barauf grunden mochten, daß ber Gtabt Dibenburg etwas ju Bute tommen foll, benn Gie werben aus den Motiven, bie bem Untrage vorangegangen find, erfeben, bag ber Stadt Oldenburg nicht ber geringfte Bortheil jugewendet werden foll, fondern wir wollen die Staatbregierung nur veranlaffen, fur bas Schulwesen im Bergogthum mehr zu thun, als bieber geschehen ift. Wenn ich auch muniche und hoffe, daß über Das gange gand noch mehre bobere Schulen entffeben werden, fo liegt es boch auch flar am Tage, bag eine Unftalt, wie Die biefige, nicht in allen gantestheilen vorhanden fein fann, fondern bag eine genugen muß, und wenn Gie nicht auf biefe Beife ben Buichug befürworten, fo merden Cie, wie Gie aus ber Petition entnehmen tonnen, Die Beranlaffung dazu fein, bag bie Stadt nicht in ben Ctand gefest wird, das erforders liche Raumbedurfniß fur Die Schuler gu ichaffen. Das Schulgebaude ift burchaus ungenugend und bas Bedurfniß ift noch baburch geffiegen, bag eine 6. Rlaffe bat eingeführt merben muffen fo bag fogar bas chemifche Laboratorium bat vermen= bet werden muffen. Es ift ferner vorgetommen, dag Lehr= frafte ber Anftalt nicht baben erhalten werden tonnen, melche ihr von großem Rugen waren und beren Alfgang ihr einen großen Rachtheil jugefigt bat. Wenn Die Dibenburger es

wohlfeiler haben, fo liegt es in ber Ratur ber Sache, benn eine folde Unftalt muß boch immer an einem Drte fein, und Diejenigen, Die an Diefem Orte mobnen, find naturlich in einer gunfligeren Lage und wenn auch, wie es in ber Ratur ber Sache liegt, Die Unftalt großtentheils von Stadtern befucht wird, fo wird boch auch ber Kreis Dibenburg und bie übrigen Landestheile einen Bortheil haben. Gie merben aber auch auf ber anbern Seite einen Buwachs nicht veranlaffen, wenn Gie Die Mothe wendigfeit herbeiführen, bag bas Schulgelo erhobt wird, wenn bas Schulgelb, wie vorauszusehen ift, auf 24 bis 30 Thir. erhobt wird, fo murbe bie naturliche Folge bavon fein, bag viele Rinber, der Ersparnig megen, auf das Gomnafium gefchieft werben, mo bas Schulgete 12 Thir. beträgt, es murbe aber biefe Erfparnif ben Rachtheil haben, daß bie Rinder nicht eine paffende Bilbung erhalten, ba bas Gymnafium boch nur für Studirende ift und bag fie manches lernen mußten, mas für bas praktische Leben boch nicht von Wichtigkeit iff.

Der Untrag Mr. 41 wird abgelehnt, Antrag Mr. 40 angenommen, die Antrage Mr. 42 und 43 ber Abstimmung vorbehalten, Antrag Mr. 44 angenommen und Antrag Mr. 45 jur Debatte gestellt.

Abg. Diolling: Gie haben gejeben, meine Berren! daß fowohl die Staatbregierung, wie ber Musichus, barüber einverftanden ift, bag in ber Sache felbft fich in bobem Grabe empfehle, bag bie beantragte Position von 100 Thir. als Beihülfe für bie Maddenschule in Jever gegeben merte. Es ift mir nicht ohne Breifel, ob Diefe Schule als Maddenfchule ober Mittelichule zu betrachten ift, fie fcmankt einigermaßen zwischen beiden. Gie ift Bolteschule, infofern Die gange Bevolkerung baran Theil nimmt und eine bobere Schule, info= fern fie auch tie boberen Stande umfaßt. 3ch mag barüber nicht rechten, wenn ich auch nach Urt. 90 §. 1 geneigt bin, ju glauben, bag man fich uber bie Borte, ber Sache megen, binmegfegen fonnte. Daß aber biefe Pofition bewilligt werbe, ift bringendes Bedurfnig. 3ch will nicht barauf eingeben, baß bie Stadt Jever fo viel fchon verloren bat, baß fie burch eine fehr drudende Urmenlaft befchwert ift, bag bie Schullaften fo außerordentlich boch find, bag bie Stadt bei fehlenden Konds irgend nennenswerthe Opfer ju bringen vermoge. Gie finden, daß bie Staatbregierung bies anerkennt und bervor= bebt und bag ber Musichug bem nicht mibersprochen bat. Benn nun ber Musichugantrag fagt, ber Staatbregierung anheim ju geben, ju ermagen, ob ein etwaiger Bufchuß aus ber Pofition "Beibulfe fur einzelne Schullebrer und Schulgemeinden" ju bewilligen mare, fo bleibt bie Gache zweifel= haft, ich glaube aber, bag Die Sache gleich ju Ende gebracht werden fonnte, wenn man biefen Untrag etwas anders babin formulirte: "Der Landtag beantragt, die Position bier ju ftreichen, will jedoch Die Staatbregierung erfuchen, Die fraglichen 100 Thir. aus ber Position "Beibulfen für einzelne Schullehrer und Schulgemeinden "" ju bewilligen, womit fich ber Londrag einverstanden erklart." Diefen Untrag babe ich biemit fiellen wollen.

Der Untrag Des Ubg. Dolling lautet:

ber Landlag wolle die Position "Zuschuß für die Madchenschule in Tever mit jahrlich 100 Thir." ftreichen, jedoch wird die Staatsregierung ersucht, die fraglichen 100 Thir. auß der Position "Beibulfen für einzelne Schullehrer und Schulgemeinden" zu bewilligen, womit der Landtag sich einverftanden erklärt.

Der Untrag wird binreichend unterftugt.

Abg. Bockel als Berichterstatter: Meine Herren! 3ch glaube nicht, daß Grund vorliegt, von bem Antrage bes Aussichusses abzugeben. Der Ansah ber Staatsregierung gruntet sich wesentlich barauf, daß die Schule als höhere zu betrachten sei. Gründe bafur, daß die Stadt Jever hier eine Untersstügung bedürfen möchte, sind allerdings wohl auch vorhanden, aber ich glaube nicht, daß wir in der Lage sind, eine Entsscheidung zu treffen, sondern darauf zu warten baben, daß die Staatsregierung vorläusig entscheidet, und darum kann ich Ihnen nur den Antrag des Ausschusses empfehlen.

mulait, das die prantstale 90 kion von 100 Torrente Bedriff für die Maligen nie in Bert gradens norde. Go ift wir nicht dans Gwenel so diese Stands als Mildedonforde

Dutelfcigte ju bindigen fie ichmante einzegungen Gen beiden Gie gir Boil- inte lintern ein abnie 28 o Der Antrag bes Abg. Mölling wird abgelebnt, ber Untrag Ur. 45 bes Ausschuffes angenommen.

Wegen vorgerückter Zeit mird die Berathung abgebrochen und vom Borfigenden mitgetheilt, daß eine Interpellation des Abg. Abiborn eingegangen, betriffend die angeblich schon erfolgte Uebertragung eines besoldeten Amtes an den Abg. Rüder. Die Begründung dieser Interpellation würde Gegenstand ber nächsten Tagesordnung sein. Die nächste Sitzung wird auf Morgen Bormittags 12 Uhr anberaumt. Tagespordnung:

- 1) Babl der Mitglieder jum neu ju bildenden Staatsa gerichtsbof.
- 2) Fortsetzung der beute abgebrochenen Berathung über ben Bericht bes Boranichlags ber Ausgaben für bas Berzogthum Didenburg (Cap. IV.)
- 3) Begründung der Interpellation bes Abg. Ahlhorn und Genoffen.

(Schluß ber Sigung 2 Uhr.)

figt toeg inten elsen eroses durches and der Staatstelle ere balt, und dietiell mehr ich So bing no dieten über ple Notiels auf Lockersung überwirchen. 20 geodel als Bricherhauer Ich mußich nor allen

En count, with man bired uniting elega antimopologic milities of Da Cinting excitions, our Principle